

## Individualpädagogische Angebote am Beispiel der Gemeinnützigen Jugendhilfe Sirius GmbH

### Zur Historie – Warum Individualpädagogik?

Die Gemeinnützige Jugendhilfe Sirius GmbH mit Sitz in Kirchlinteln (Landkreis Verden/Aller) wurde am 20.12.2010 gegründet. Die Einrichtung ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie im Bundesverband für Individual- und Erlebnispädagogik e.V. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in Niedersachsen, Brandenburg, Spanien und der Ukraine. Gestartet wurde das Projekt als Erziehungsstelle im Hause des Autors, schnell kamen neue Anfragen. Aus der Erziehungsstelle wurde der Träger Gemeinnützige Jugendhilfe Sirius GmbH, mit dem Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die bereits nicht mehr im Elternhaus leben, sondern schon ein Stück „Jugendhilfe-Geschichte“ mitbrachten. Sie waren immer nur kurzweilig in Einrichtungen, Psychiatrien oder Inobhutnahmestellen tragbar. Einige reden von sogenannten „Systemsprengern“, bei der Gemeinnützigen Jugendhilfe Sirius GmbH wurde das Klientel „Verhaltensoriginelle Jugendliche“ genannt. Schon hierin zeigt sich die Haltung, die den Kindern und Jugendlichen entgegengebracht wird.

Alle Einrichtungen „kochen nur mit Wasser“, auch die Gemeinnützige Jugendhilfe Sirius GmbH, also stellte sich die Frage, wie die KlientInnen in unserem System langfristig gehalten werden können. Sie vertrauen in der Regel keinem Erwachsenen/BetreuerIn mehr, kennen die Wege aus Einrichtungen auch wieder „rauszufiegen“, hebeln gekonnt Gruppen- und Jugendhilfestrukturen aus und gehen ihren Weg, der nicht unbedingt mit der Kinder- und Jugendhilfe oder Schutzanliegen kompatibel zu sein scheint.

Eine Folge der Überlegungen war, die Vergrößerung des Angebotes, da eine gewisse

Einrichtunggröße benötigt wird. Es folgte ein Rückgriff auf eine klassische Hilfeform – eine Wohngruppe mit damals 7 Regelplätzen und 2 integrierten Intensivplätzen. Die Intensivplätze waren eine Folge der Überlegungen, wie auch „schwierige“ Jugendliche untergebracht werden können. Intensivpädagogik ist ähnlich der Individualpädagogik. Ziel war es, einen inklusiven Ansatz zu verfolgen.

Für die Intensivplätze wurden spezielle BetreuerInnen eingestellt, die zusätzlich in den Dienst kommen, um mit ihnen und/oder in Kleingruppen einer Betreuung nachgehen. In der Einzelbetreuung wird an den Stärken angesetzt, Schwächen werden bearbeitet und Einzelgespräche geführt. Zudem wird die Gruppe durch Einzelaktionen entlastet.

Eine weitere Ausweitung des Angebotes war dann das Angebot einer familienanalogen Betreuung mit Erziehungsstellen und sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften, später auch Projektstellen (1:1 Betreuung im familienanalogen Setting).

Die individuellen Projekte rückten aber nicht ins Hintertreffen, sondern bereits 2011 wurden die ersten Reiseprojekte durchgeführt.

So erfolgte eine konzeptionelle Auseinandersetzung, die zum Aufbau des individualpädagogischen Angebots führte in Form von Reiseprojekte in Deutschland sowie längerfristige Standortprojekte in Spanien und der Ukraine.

### Ist der Erfolg von Individualpädagogik messbar?

Die Klientel ist meist schon lange in Hilfesystemen oder regellos unterwegs. Verschiedene Fachleute haben verschiedene

Etikettierungen für diese Jugendlichen. So würden die Kinder- und Jugendpsychiatrien sicherlich Mehrfachdiagnosen aussprechen, die öffentliche Jugendhilfe von „besonders herausfordernden Jugendlichen“ sprechen und die freie Jugendhilfe vielleicht von „Hoch-Risiko-Klientel“.

Als eine Reaktion für diese Klientel wird immer wieder die Geschlossene Unterbringung in die Diskussion gebracht. Diese hat jedoch eine niedrige Erfolgsquote der Hilfen (Menk u.a. 2013; Permien 2010). Die Gemeinnützige Jugendhilfe Sirius GmbH lehnt geschlossene Unterbringungen generell ab.

Nach Klawe haben individualpädagogische Angebote, welche länger als ein halbes Jahr laufen, einen deutlich besseren Erfolg. Er spricht von über 50 %. Dies misst auch Schwabe im Jahr 2013 für niedrigschwellige Angebote, das heißt Angebote ohne große Forderungen an den Jugendlichen (z.B. Bude ohne Betreuung in Berlin). In der „InHAus 2.0“- Studie vom IKJ – Institut für Kinder- und Jugendhilfe aus Mainz berichten knapp 80% der Jugendlichen, dass ihre persönliche Situation nach der Auslandsmaßnahme besser war als vorher (<https://www.ikj-mainz.de/index.php/InHAus20.html>).

Interessant ist ebenfalls der pädagogische Ansatz von Prof. Dr. Mathias Schwabe (<https://www.eh-berlin.de/hochschule/lehrende-an-der-ehb/hauptamtlich-lehrende-a-z/prof-dr-mathias-schwabe.html>), mit einem niedrigschwelligen Angebot heranzugehen, um die Jugendlichen zu erreichen, um ihren Bedürfnissen entsprechen zu können. Es gilt – bei allen Risiken – einen Freiraum zu schaffen, den KlientInnen nach deren Bedarf zur Seite zu stehen, dieses Klientel auch auszuhalten und annehmen zu können und immer wieder neue Chancen einzuräumen. Empfehlenswert ist auch eine Auseinandersetzung mit den Konzep-

ten und Ideen von Dr. Menno Baumann, einer Koryphäe auf dem Gebiet in der Arbeit mit „SystemsprengerInnen“.

### Was macht die Gemeinnützige Jugendhilfe Sirius GmbH in dem Bereich der Individualpädagogik in Deutschland, Spanien und der Ukraine?

Die individualpädagogischen Angebote von der Gemeinnützigen Jugendhilfe Sirius GmbH sind allesamt sogenannte „Reise- oder Arbeitsprojekte“, die seit 2011 regelmäßig durchgeführt werden. Die Entscheidung des Jugendlichen für ein solches Angebot beruht auf freiwilliger Basis.

Die Jugendlichen gehen in einer 1:1 Betreuung für max. 12 Wochen auf eine Tour. Diese Tour beinhaltet immer erlebnispädagogische Elemente und ein „Clearing“.

Zumeist wird mit einer Wanderung begonnen, bei der es keine feste Route gibt, sondern bei der man Tag für Tag schaut, was die Tagesaufgabe sein soll. Da kann es auch mal zum mehrtägigen Verharren an einem Ort kommen, weil die Verweigerungshaltung erst einmal bearbeitet werden muss.

Es kann auch eine Wanderung von Bauernhof zu Bauernhof sein – eine hilfsbereite Hand für eine warme Mahlzeit und ein Bett im Heu. Andere Angebote waren z. B. Radfahren, Wanderreiten, ein Schlittenhunde-Projekt, Kanu fahren oder Arbeitsprojekte. Manche Betreuer (in der Regel sind das Männer), arbeiten nur im Sommer, andere werden im Winter erst richtig „warm“.

Ein wichtiger Grundsatz ist, dass der Betreuende die gleichen Wege geht und dieselben Arbeiten macht, wie der Jugendliche.

Während des gesamten Projektes leitet der Betreuende aus seinen Beobachtungen Hypothesen ab. Es ist bei den Angeboten nicht das vorrangige Ziel, Verhaltensweisen zu verändern, sondern diese zu erkennen und zu analysieren, damit in

der Anschlussmaßnahme daran gearbeitet werden kann. Genauso wenig werden die Klienten „gebrochen“. Die Beziehungsarbeit ist von zentraler Relevanz. Es geht hier um Zeit mit dem Klienten, Beobachtungen und Bearbeitung von Themen der Vergangenheit und Entwicklung von Wünschen für die Zukunft, wie z.B. welche Betreuungsform sinnvoll erscheint. Das Projekt ist zeitlich auf 12 Wochen befristet, weil sich durch die enge Betreuungsform schnell sogenannte „Blinde Flecken“ bilden oder sich die Beziehungsebene beim Klienten so vertieft, dass er am liebsten so weiter machen würde. Es wird daher klar kommuniziert, dass es sich um ein befristetes Angebot handelt.

Der Schulbesuch wird für die Zeit des Reiseprojektes mit Absprache der Schule ausgesetzt. Stattdessen wird z.B. vereinbart, dass die Jugendlichen ihre Erfahrungen in der Natur dokumentieren und in der Schule einreichen.

Die Klienten waren zudem meist über Monate nicht mehr im Schulbesuch. So ist es oftmals detektivische Kleinarbeit, die Schule zu finden, auf welcher der Klient angemeldet ist.

### Fachlicher Background

Die BetreuerInnen müssen pädagogische Fachkräfte gemäß § 72 SGB VIII sein und eine Zusatzqualifikation im Bereich Erlebnispädagogik, Abenteuerpädagogik, Outdoor, etc. haben.

Weiterhin sind die BetreuerInnen nach 12 Wochen Reiseprojekt betriebsintern verpflichtet eine 12 wöchige Pause machen, was Sinn macht, u.a. um Abstand von dem Erlebten zu gewinnen und „neue Energie tanken“ zu können.

Selbstverständlich ist, dass die verschiedenen gesetzlichen Auflagen eingehalten werden. So wird jedes Projekt und jeder Teilnehmer/Teilnehmerin der zuständigen Heimaufsicht gemeldet. Bei der Durchfüh-



zung ist zentral, dass bei jedem Angebot der Aspekt des Reisens im Vordergrund steht und längere Aufenthalte vermieden werden.

Das Angebot von der Gemeinnützigen Jugendhilfe Sirius GmbH wurde durch den Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. mit dem Gütesiegel BEQ – mit Sicherheit pädagogisch, zertifiziert. Dieses Siegel trägt nur die Keep Jugendhilfe aus Schwarzach am Main und die Gemeinnützige Jugendhilfe Sirius GmbH. Über die IJAB (siehe unten) fand eine Ausbildung zum KNI – Kompetenznachweis International – Coach statt. Ein Instrument, welches seit Jahren im Jugendaustausch angewandt wird.

### Langfristige Betreuung an Standortprojekten in Spanien

Standortprojekte von Sirius gibt es seit 2011 auch auf den Kanaren/Balearen. Angefangen auf Teneriffa ging es weiter nach La Gomera, La Palma und schlussendlich auch nach Mallorca.

Hier wird von deutschen pädagogischen Fachkräften im 1:1-Betreuungssetting im Familiensystem gearbeitet. Die MitarbeiterInnen haben ihren Lebensmittelpunkt nach Spanien verlegt. Zuvor waren sie bereits größtenteils im Jugendhilfesystem in Deutschland tätig.

Die Klienten leben, je nach Absprache in der Hilfeplanung, für ca. 1 – 2 Jahre in Spanien. Sie werden engmaschig betreut und haben einen strukturierten Tagesablauf. Dieser beinhaltet gemeinsames Aufstehen und frühstücken, Beschulung (dazu unten mehr), dann wieder in die Projektstelle ggf. Hausaufgaben und Freizeitaktivitäten.

Durch die andere Kultur, Sprache und Gepflogenheiten im Ausland ist das Verhalten der KlientInnen meist angepasster als es in Deutschland der Fall ist. Es wird versucht, die KlientInnen mit Gleichaltrigen, dort heimischen Jugendlichen zusammen zu bringen. Dies gelingt meist über Projektar-

beit oder Sport. Die Sprachbarriere wird mit Händen und Füßen überwunden. Resultiert aus den Kontakten die Lust, die spanische Sprache zu erlernen, wird dies mit einem Spanischkurs oder z.B. einer Mitgliedschaft im Fußballverein unterstützt. Dazu benötigt es natürlich eine soziale Integrität der Betreuungsstelle sowie spanische Sprachkenntnisse der Betreuenden.

Die Betreuer arbeiten wie in Deutschland auf der Beziehungsebene. Sie binden die Klienten in alltägliche Aufgaben wie Küchendienst, Einkauf, Hausputz etc. mit ein. Gestalten Unternehmungen, um Land und Leute kennen zu lernen und Herausforderungen zu bestehen. Es gibt Strukturen und Reflexionsgespräche.

Für die Beschulung gibt es drei Optionen:

1. Anmeldung an einer spanischen Schule oder an der deutschen Schule im Süden von Teneriffa.
2. Kooperation mit der Flex-Fernschule. Diese stellt die Unterlagen nach Wissenstand, welcher durch einen Test ermittelt wird, zusammen und Modul für Modul wird abgearbeitet. Die Abschlussprüfungen finden bei der Flex-Fernschule in Deutschland statt.
3. Zudem sind Lehrkräfte von Sirius, meist pensioniert oder die an hiesigen Schulen tätig waren, angestellt und die Beschulung findet 1:1 mit dem Klienten/der Klientin statt. Die Abschlussprüfungen erfolgen dann nach der Rückkehr im Landkreis Verden/Aller.

Auf jeder Insel gibt es einen sogenannten Krisenplatz und (außer auf La Gomera) eine Fachberatung, die wie der Betreuer/die Betreuerin ebenfalls vor Ort lebt. Diese führt 14-tägig eine Fachberatung mit dem Betreuer/der Betreuerin durch, ist bei Krisen zur Stelle und hält den Kontakt mit den Jugendämtern. Einmal monatlich findet auch eine Fachberatung mit dem Klienten statt. Dies dient der Transparenz aber auch zum Beschwerdemanagement, indem der Klient mit jemanden außerhalb der Projektstelle

sprechen kann. Das belegende Jugendamt wird, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, monatlich durch einen Betreuungsbericht schriftlich über den vergangenen Monat informiert. Weiterhin gibt es pro Quartal ein Regionaltreffen, an dem alle Projektstellen teilnehmen. Dort geht es um Austausch oder Informationen zu bestimmten Themen. Einmal im Jahr ist die Geschäftsleitung mit anwesend. Dasselbe gilt für die Netzwerktreffen mit den Lehrkräften.

Vor Ort gibt es ausreichend pädagogische MitarbeiterInnen und Projektstellen, ein gutes Netzwerk von Lehrkräften, Praktikumsmöglichkeiten in fast allen Branchen, TherapeutInnen, Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kontakte zum deutschen Konsulat, Ansprechpartner im spanischen Jugendamt und Kontakte zur pädagogischen Hochschule in La Laguna, Teneriffa. Deutschen Studierenden wird ein Praktikum auf Teneriffa sowie kanarischen StudentInnen ein Praktikum in Deutschland angeboten.

Leider ist nicht alles Gold was glänzt, und so ist die Zusammenarbeit mit dem spanischen Festland, der Zentralen Behörde in Madrid, sehr schwierig:

Bei grenzüberschreitender Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen innerhalb Europas durch deutsche Behörden (z.B. Jugendämter) bedarf es des Konsultationsverfahrens nach Artikel 56 der Brüssel IIa-Verordnung. Bevor das Kind oder der Jugendliche das Heim, die Pflegestelle oder eine familienanaloge Stelle im Ausland bezieht, muss der Antrag eingereicht und die Zustimmung des Gastlandes eingeholt sein. Sollte die Brüssel IIa-Verordnung nicht benötigt werden oder eine Unterbringung außerhalb Europas anstehen, greift das Haager Kinderschutzübereinkommen.

Welche Mitgliedsstaaten am Konsultationsverfahren teilnehmen, richtet sich nach dem innerstaatlichen Recht des Staates (Artikel 56 Abs. 2,3 Brüssel IIa-Verordnung).



Das nationale Recht kann nicht entscheiden. Dieses kann formale oder inhaltliche Voraussetzung für die Genehmigung vorsehen, entscheidungsbefugt ist die zentrale Behörde im Land.

*(...) Für Unterbringungen von Kindern durch deutsche Gerichte in Heimen und Pflegefamilien in anderen EU-Staaten ist in jedem Fall ein Konsultationsverfahren erforderlich. Mittlerweile haben aber Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und das Vereinigte Königreich mitgeteilt, dass auch die Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII (z.B. Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff.) als „Entscheidung“ i.S. der Verordnung zu verstehen ist. Damit ist für Leistungen der Jugendhilfe einschließlich individualpädagogischer Hilfen (mit Ausnahme von Reise- und Segelprojekten von kurzer Dauer), die in den genannten Ländern gewährt werden sollen, die Durchführung des Konsultations- und Zustimmungsverfahrens erforderlich. In Luxemburg und Malta genügt bei Unterbringungen durch deutsche Jugendämter eine bloße Mitteilung nach Art. 56 Abs. 4 der Verordnung. In Polen ist eine solche Mitteilung nicht erforderlich. Über die Rechtslage auf Zypern ist noch nichts Näheres bekannt. (...)'*

In der Praxis bedeutet dies, dass der öffentliche Träger (z.B. das Jugendamt) einen Antrag beim Bundesamt für Justiz in Bonn stellt. Dieses ist als die Zentrale Behörde in Deutschland deklariert. Diese reicht den Antrag an die Zentrale Behörde des gastgebenden Landes weiter. Erst nach Rückantwort der gastgebenden Zentralen Behörde darf das Kind oder der Jugendliche bei einer Zustimmung in das Land einreisen und die Maßnahme kann beginnen. Vorher ist eine Einreise vom Verfahrensweg nicht vorgesehen und verstößt gegen die Verordnung.

Für das Antragsverfahren werden erforderliche Unterlagen und Übersetzungen benötigt. Dazu hat das Bundesamt für Justiz Erfahrungen nach den Fragestellungen der Länder zusammengetragen und Datenblätter sowie Ländermerkblätter entworfen.

Die Unterlagen werden in deutscher Sprache und in der Sprache des gastgebenden Landes eingereicht, um bestmögliche Transparenz zu erzielen.

Aktuell erteilt die Zentrale Behörde in Spanien leider keine Erlaubnisse, so dass die Mühe für den Aufbau des Netzwerkes umsonst war, wenn es bei der Entscheidung bleibt. Gemeinsam mit dem Bundesverband für Individual- und Erlebnispädagogik e.V. gibt es intensive Bemühungen, damit die Angebote weiter durchgeführt werden können.

### **Standortprojekte in der Ukraine**

Durch die Schwierigkeiten bei der Unterbringung in Spanien stellte die Gemeinnützige Jugendhilfe Sirius GmbH 2016 ein neues Konzept auf die Beine. Dank eines langjährigen Mitarbeiters im Fachbereich Individualpädagogik, der mit einer ukrainischen Frau verheiratet ist und zudem über ein Netzwerk in der Ukraine verfügt, konnte der Schritt außerhalb Europas gewagt werden. Als es in den militärischen Auseinandersetzungen um die Krim wieder ruhiger wurde, begann im Westen des Landes die konzeptionelle Arbeit. Das Konzept ist fast identisch mit dem aus Spanien, „Never change a winning Team“! Ein Unterschied liegt jedoch darin, dass auch ukrainische pädagogische Fachkräfte mit der Betreuung beauftragt wurden. Diese müssen im Vorfeld ein bezahltes Praktikum in Deutschland absolvieren. So lernen sie das deutsche Jugendhilfesystem kennen, zudem sind Deutschkurse zu belegen. Nach erfolgreichem Abschluss steht einer Anstellung in der Ukraine nichts mehr im Wege.

Die Beschulung der Jugendlichen läuft über die Flex-Fernschule. Das therapeutische

Netzwerk ist noch nicht ausgebaut. Dies benötigt Zeit.

Die Unterbringung erfolgt über das Haager Minderjährigenschutzabkommen (MSA). Der Ansprechpartner ist wiederum das Bundesamt für Justiz.

Die Behörden vor Ort sind sehr kooperativ. So ist bereits für 2017 ein gemeinsamer Austausch mit einem ukrainischen Jugendamt und den benachteiligten Jugendlichen vor Ort nach Deutschland geplant.

### **Fachlichkeit durch Vernetzung und Austausch**

Für die Arbeit ist es sehr bedeutsam, im regelmäßigen Austausch zu bleiben, das Wissen zu erweitern und Qualitätsentwicklung zu betreiben, weshalb Sirius in verschiedenen Netzwerken/Verbänden eingebunden ist.

Neben der aktiven Mitgliedschaft im Bundesverband für Individual- und Erlebnispädagogik e.V. gehört auch die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB), sowie die Initiative JIVE – Jugendarbeit International oder das Aktionsbündnis Anerkennung dazu. Des Weiteren ist Sirius Mitglied im AKA – Arbeitskreis der Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen mit der Geschäftsführung beim Landesjugendamt Niedersachsen.

Die Mitarbeit hat auch zu konkreten Ergebnissen geführt, wie z.B. die Expertise „Das Ausland als Lebens- und Lernort“, an der Sirius mitgearbeitet hat. Der Kompetenznachweis International Coach des IJAB, der erstmalig auf dem Jugendhilfetag vorgestellt wurde und an dessen Entwicklung Sirius ebenfalls beteiligt war, ist ein wichtiges Instrument um außerhalb der Hilfeplanung und Zielvereinbarung, erworbene interkulturelle Kompetenzen zu messen. Die Jugendlichen erhalten diesen Nachweis und können stolz darauf sein, was sie alles im Ausland erreicht haben.

## Anmerkung:

<sup>1</sup> [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Shared-Docs/Publikationen/HKUE/Merkblatt\\_Unterbringung\\_Ausland.pdf;jsessionid=38E-DEDA4C798929411B2329720EDE161.1\\_cid377?\\_\\_blob=publicationFile&t=7](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Shared-Docs/Publikationen/HKUE/Merkblatt_Unterbringung_Ausland.pdf;jsessionid=38E-DEDA4C798929411B2329720EDE161.1_cid377?__blob=publicationFile&t=7)

## Literatur:

Baumann, Menno. Kinder, die Systeme sprengen: Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Schneider-Verlag Hohengehren, 2012

Bundesjustizamt. [https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/HKUE/Merkblatt\\_Unterbringung\\_Ausland.pdf;jsessionid=38E-DEDA4C798929411B2329720EDE161.1\\_cid377?\\_\\_blob=publicationFile&t=7](https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/HKUE/Merkblatt_Unterbringung_Ausland.pdf;jsessionid=38E-DEDA4C798929411B2329720EDE161.1_cid377?__blob=publicationFile&t=7)

Dreger, Jens. Hausarbeit im Masterstudiengang „Ist die Brüssel IIa-Verordnung für die Kinder- und Jugendhilfe anwendbar?“, 2016

Permien, H.: Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug?, DJI-Eigenverlag, 2010

Klawe, Willy. Das Ausland als Lebens- und Lernort. Interkulturelles Lernen in der Individualpädagogik. Eine Expertise. Comedia Verlag (Bochum) 2013.

Felka, Eva, Harre, Volker (Hrsg.): Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung. Rechtliche Grundlagen, Adressaten, Settings und Methoden. Schneider Verlag Hohengehren (Baltmannsweiler), 2011

Klein Joachim, Arnold Jens, Mascenaere, Michael. InHAus – Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz. Freiburg: Lambertus, 2011

Menk, Sandra, Schnorr, Vanessa, Schrapper, Christian: „Woher die Freiheit bei all dem Zwange?“. Langzeitstudie zu (Aus-)Wirkungen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe. Beltz Juventa (Weinheim und Basel), 2013



Jens Dreger

Geschäftsführer der Gemeinnützigen

Jugendhilfe Sirius GmbH

Hauptstraße 36

27308 Kirchlinteln

[j.dreger@sirius-jugendhilfe.de](mailto:j.dreger@sirius-jugendhilfe.de)

[www.sirius-jugendhilfe.de](http://www.sirius-jugendhilfe.de)

## Empfehlungen zur Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen

In der Erziehungshilfe ist insbesondere der Sektor der ambulanten Hilfen durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet: immer mehr Eltern, Kinder und Jugendliche nehmen diese Leistungen in Anspruch, das Angebotsspektrum differenziert sich zunehmend aus, eine Vielzahl an Trägern ist in diesem Sektor aktiv.

Ein Schlüssel zu guten und wirksamen Hilfen zur Erziehung liegt in der Aushandlung von Vereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern. Nur wenn Inhalte, Qualitätsmerkmale und Entgeltbestandteile der Leistungsangebote zwischen öffentlichen und freien Trägern vor Ort ausgehandelt sind und sich beide in einen gemeinsamen Prozess der Qualitätsentwicklung begeben, kann eine fachgerechte und ressourcenbewusste Steuerung gelingen.

Aber woran können sich die Verhandlungspartner vor Ort in diesem Prozess fachlich orientieren? Zu dieser Frage haben die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege Empfehlungen herausgegeben. Bestandteil der Empfehlungen sind konkrete Instrumente und Arbeitshilfen für die Praxis.

Neu entwickelte Mustervorlagen sollen die praktische Umsetzung erleichtern. Mit Blick auf die Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII geben die Empfehlungen praxisnahe Hinweise dazu, wie ein solcher Prozess vor Ort initiiert und zielführend gestaltet werden kann.

Sowohl eine Bestellung als Broschüre ist möglich (10€) als auch ein kostenloser Download:

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/aushandlung-ambulanter-erziehungshilfen/>

[http://www.lvr.de/de/nav\\_main/metanavigation\\_5/nav\\_meta/service/publikationen\\_4/detailseite\\_publikationen\\_645.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/detailseite_publikationen_645.jsp)

Die Broschüre nimmt an verschiedenen Stellen Bezug auf die AFET-Orientierungshilfe „Vereinbarungen für ambulante Erziehungshilfen verhandeln“ und stellt zu dieser eine gute Ergänzung dar. Bestellungen für 12 €: [www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/AFETSchriften](http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/AFETSchriften).